

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (Hamburg-Harburg KV)

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 211 bis 221:

~~Unter Präsident Putin hat Russland mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim, dem militärischen Vorgehen in der Ostukraine und mit dem brutalen militärischen Eingreifen in Syrien auf der Seite Assads zu einer erheblichen Verschärfung der internationalen Spannungen beigetragen. Gerade bei unseren osteuropäischen Nachbarn hat das tiefe historische Erinnerungen hervorgerufen. Die Verletzung der territorialen Integrität anderer Staaten durch Russland ist inakzeptabel. Das gilt für die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ebenso wie für die nunmehr zehnjährige Besetzung der georgischen Gebiete Südossetien und Abchasien durch Russland und den Versuch der illegalen Grenzziehung in diesen Gebieten. Die EU muss hier klar für die Unversehrtheit der Grenzen in Europa eintreten und ihre politischen und diplomatischen Anstrengungen für eine friedliche Lösung des Konflikts im Südkaukasus verstärken.~~

Doch während sich in der Ukraine, in Georgien oder auch Armenien neue partizipative Räume und Möglichkeiten für zivilgesellschaftliches Engagement öffnen, werden in Russland, auf der annektierten Krim und im Donbas die Versammlungs-, Presse- und Organisationsfreiheit immer stärker abgebaut und eingeschränkt. Der Kreml positioniert sich zunehmend in offener Ablehnung und Abgrenzung universaler Werte und legitimiert sich so durch den Antagonismus zu europäischen Werten und Normen. Putin führt Russland nicht nur innenpolitisch immer weiter weg von Demokratie, Freiheit, der Achtung der Menschenrechte und einer dringend nötigen sozialen und ökonomischen Modernisierung des Landes und seiner Strukturen, sondern handelt internationalen Verpflichtungen und Standards zuwider. Gerade bei unseren osteuropäischen Nachbarn ruft das tiefe historische Erinnerungen hervor. Die Verletzung der territorialen Integrität anderer Staaten durch den Kreml ist inakzeptabel. Das gilt für die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und den Krieg in der Ostukraine ebenso wie für die von Russland eingeführten "frozen conflicts" in der Region. Die EU muss hier klar für die Unversehrtheit der Grenzen in Europa eintreten und ihre politischen und diplomatischen Anstrengungen für eine friedliche Lösung mit der Ukraine des Konflikts im Südkaukasus verstärken.

Die uneingeschränkten Gültigkeit der Schlussakte von Helsinki, die Charta von Paris sowie die Prinzipien der OSZE leiten unsere Politik gegenüber Russland. Eine Lösung des Konfliktes in der Ukraine kann nur eine politische und diplomatische sein. Die Verteidigung dieser europäischen Friedensordnung ist der Grund, warum die erlassenen Sanktionen erst mit der vollständigen Umsetzung der Minsker-Vereinbarungen und der Rückgabe der Krim aufgehoben werden können.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (Göttingen KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Michael Gwosdz (Hamburg-Eimsbüttel KV); Gorden Isler (Hamburg-Eimsbüttel KV); Nik Riesmeier (Lippe KV); Rebecca Harms (Lüchow-Dannenberg KV); Reinhard Bütikofer (Berlin-Mitte KV); Lena Zagst (Hamburg-Mitte KV); Lino Klevesath (Göttingen KV); Marc-Oliver Pahl (Berlin-Mitte KV); Viola von Cramon (Göttingen KV); Tobias Flessenkemper (Düsseldorf KV); Johannes Diether Schönfelder (Hamburg-Nord KV); Stephan Bischoff (Magdeburg KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Danyal Bayaz (Kurpfalz-Hardt KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Patrick Schiffer (Düsseldorf KV); Stephan Heymann (Hamburg-Wandsbek KV)